

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und das Königlich Preussische Fidejgebiet.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 18.

Barmen, den 1. Mai 1903.

21. Jahrg.

Gesetzentwurf über polizeiliche Regelung des Feuerlöschwesens.

Der dem Preussischen Abgeordnetenhaus zur Beratung zugegangene Gesetzentwurf über die polizeiliche Regelung des Feuerlöschwesens in drei Lesungen ist zur Erledigung gelangt. Der Gesetzentwurf lautete:

Durch Polizeiverordnungen können Vorschriften über die Einrichtung des Feuerlöschwesens, insbesondere über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, zur Bedienung der Lösch- und Rettungsgeräte und zur Bestellung der erforderlichen Gespanne, über die Einrichtung von Feuerwehren aus den feuerlöschpflichtigen Personen und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden, getroffen werden."

Es wurde dazu in dritter Lesung ein Antrag von Löbell (dk.) angenommen, welcher dahin geht, daß dem einzigen Paragraphen der Vorlage folgende Fassung zu geben sei: der Oberpräsident, der Regierungspräsident, der Landrat und in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden können durch Polizeiverordnungen Vorschriften über die Einrichtung des Feuerlöschwesens erlassen, insbesondere über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, zur Bedienung der Lösch- und Rettungsgeräte und zur Bestellung der erforderlichen Gespanne, über die Einrichtung von Feuerwehren aus löschpflichtigen Personen und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden; 2. ein Antrag Schmitz-Düsseldorf (Zentr.): In dem Abänderungsantrage des Abgeordneten von Löbell hinter das Wort „Polizeiverordnungen“ die Worte einzufügen: „in Gemäßheit der Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1887."

In der zweiten Lesung war dem ursprünglichen Entwurf folgender Absatz hinzugefügt worden: „In den Landgemeinden der Rheinprovinz und von Westfalen bedürfen solche Polizeiverordnungen der Ortspolizeibehörden der Zustimmung der zum Erlaß von Ortsstatuten zuständigen Organe."

Dieser Absatz fiel infolge der neuen Anträge wieder fort und es hat nunmehr der Gesetzentwurf folgende Fassung erhalten:

„Der Oberpräsident, der Regierungspräsident, der Landrat und in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden können durch Polizeiverordnungen in Gemäßheit der Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1887 Vorschriften über die Einrichtung des Feuerlöschwesens erlassen, insbesondere über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, zur Bedienung der Lösch- und Rettungsgeräte und zur Bestellung der erforderlichen Gespanne, über die Einrichtung von Feuerwehren aus feuerlöschpflichtigen Personen und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden."

Ueber die Verhandlungen des Preussischen Abgeordnetenhauses werden wir nach den stenographischen Berichten in nächster Nummer näheres mitteilen. Da

anzunehmen ist, daß das Herrenhaus dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen wird, und da an der Genehmigung des Königs nicht zu zweifeln ist, so dürfte das Gesetz bald in Kraft treten.

Grundgesetz-Entwurf

für den Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband freiwilliger und organisierter Pflicht-Feuerwehren.

Vom Deutschen Feuerwehr-Ausschuß geht uns der folgende Entwurf zu:

§ 1. Die Landes- und Provinzial-Verbände der freiwilligen und organisierten Pflicht-Feuerwehren des Deutschen Reiches bilden den Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband.

Der Sitz des Reichs-Feuerwehr-Verbandes befindet sich am Wohnorte des jeweiligen Vorsitzenden.

§ 2. Dieser Reichsverband bezweckt die Ausbreitung, Ausbildung und möglichst einheitliche Gestaltung des Feuerlösch- und Rettungswesens in den Gemeinden des Deutschen Reiches, sowie die gemeinsame Vertretung den Reichsbehörden gegenüber.

§ 3. Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

- a) die Deutschen Feuerwehrtage mit den damit verbundenen Ausstellungen, Geräte-Prüfungen, Vorträgen, Vorführungen usw.;
- b) der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß;
- c) die Geschäftsführung desselben;
- d) der technische Ausschuß (Kommission);
- e) die Landes- und Provinzial-Verbände;
- f) die Fachzeitschriften und Zeitungen.

§ 4. Jeder dem Reichsverbande angehörige Landes- oder Provinzial-Verband hat den festgesetzten Jahresbeitrag in der ersten Hälfte des Jahres an den Vorsitzenden desselben zu entrichten, die von demselben geforderten Auskünfte und statistischen Erhebungen in der vorgeschriebenen Zeit einzuschicken und zu den Verhandlungen des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses eine Vertretung nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 zu entsenden.

§ 5. Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Ausschuß wird durch die Vertreter der einzelnen Landes- und Provinzial-Verbände gebildet.

Jeder die festgesetzten Jahresbeiträge zahlende Verband hat das Recht, bei einer Mitgliederzahl bis 1000 Feuerwehren einen Vertreter, bei mehr als 1000 bis 2000 Korps zwei Vertreter und bei mehr als 2000 Mitgliedern drei Vertreter in den Ausschuß zu entsenden.

Jeder Verband, dem der jeweilige Vorsitzende entnommen ist, hat das Recht, einen Vertreter mehr als ihm sonst zustände, abzuordnen.

§ 6. Dem Ausschusse liegt die Vertretung der Gesamtinteressen des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes ob.

§ 7. Insbesondere hat der Ausschuß die Aufgabe:

- a) die Feuerwehr-Verbände und die einzelnen Feuerwehren mit Rat zu unterstützen;
- b) zu jedem Deutschen Feuerwehrtage eine Statistik der Deutschen freiwilligen und organisierten Pflicht-Feuerwehren zu verfassen und die Berichte der einzelnen Verbände zusammen zu stellen;

- e) die alle 5 Jahre stattfinden sollenden Feuerwehrtage zu bestimmen und auszuschreiben. Die Tagesordnung für dieselben festzustellen und mindestens 8 Wochen vor der Versammlung zur Kenntnis der Mitglieder des Ausschusses zu bringen und außerdem in den Fachzeitungen zu veröffentlichen;
- d) das Programm und die Höhe der Teilnehmer-Beiträge für die Feuerwehrtage mit dem betreffenden Ortsausschusse zu vereinbaren;
- e) über die Aufnahme von Verbänden als Mitglied des Reichs-Verbandes zu entscheiden;
- f) den Ort den nächsten Deutschen Feuerwehrtages zu bestimmen;
- g) teil zu nehmen an jenen Kongressen und Beratungen des In- und Auslandes, welche sich mit der Hebung und Ausbildung des Feuerlösch- und Rettungswesens, sowie mit dem Samariterdienst befassen.

§ 8. Der Deutsche Feuerwehr-Ausschuß tritt am Tage vor jedem Deutschen Feuerwehrtage zusammen, um den vorliegenden Beratungsstoff zu sichten, sowie überhaupt das Material zur Besprechung in der Hauptversammlung zu ordnen. Außerdem hat der Vorsitzende den Ausschuß während der Zeit von einem Feuerwehrtage zum andern mindestens einmal einzuberufen. Ferner muß die Einberufung des Ausschusses auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern desselben erfolgen. Die Einladungen zu den Sitzungen sind 14 Tage vor deren Abhaltung den Landes- und Provinzial-Verbänden unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich zuzustellen.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und außerdem die Vertreter von mindestens 10 Landes- und Provinzial-Feuerwehr-Verbänden anwesend sind. Beschlüsse werden mit unbedingter Mehrheit gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende ist berechtigt, bei wichtigen dringenden Fragen auch eine schriftliche Abstimmung einzuleiten und ist ein etwaiger Antrag oder eine Fragestellung jedem Verbands für sich zu unterbreiten.

Die Sitzungen des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses sind, soweit kein gegenteiliger Beschluß gefaßt wird, öffentlich.

§ 9. Der Deutsche Feuerwehr-Ausschuß ordnet sich sofort nach jedem Deutschen Feuerwehrtage. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter desselben, von welchen letzteren einer zugleich Vorsitzender des technischen Ausschusses (§ 12) ist.

Die Amtsdauer dieser drei Vorstandsmitglieder erlischt erst nach vorgenommener Ersatz- oder Neuwahl bei einem Deutschen Feuerwehrtage.

Im Falle der vorzeitigen Amtsniederlegung eines oder der drei Vorstandsmitglieder hat in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine Neuwahl zu erfolgen.

Der Schriftführer, welcher die Verhandlungsniederschrift zu führen und auszufertigen hat, wird, insofern er nicht der Sekretär des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes ist, von Fall zu Fall bei jeder Sitzung von dem Vorsitzenden ernannt.

Die Geschäftsleitung zu bestellen steht dem Vorsitzenden zu.

Die Kosten der Berufung der Ausschuß-Mitglieder zu den Sitzungen anlässlich der Deutschen Feuerwehrtage haben die einzelnen Verbände selbst zu tragen. Bei besonderen und nicht mit den Deutschen Feuerwehrtagen verbundenen Sitzungen von berufenen Kommissionen geschieht die Vergütung aus Mitteln des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes.

§ 10. Dem Vorsitzenden wird ein besoldeter, vom Vorstand angestellter Sekretär als Hilfsbeamter beigegeben. Derselbe ist der Schriftführer bei allen Sitzungen und Versammlungen, soweit dieses Amt nicht anderweit besetzt ist. Er versieht zugleich das Amt als Archivar und Bibliothekar.

Für die sonstigen Obliegenheiten des Sekretärs ist von dem Vorstande eine Dienstordnung zu erlassen.

§ 11. Der Vorsitzende vertritt den Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verband nach Innen und Außen, empfängt alle Akten, zeichnet alle vom Verbands ausgehenden Ausfertigungen und Bekanntmachungen, beruft ordentliche und außerordentliche Sitzungen ein, wie ihm überhaupt während der ganzen Dauer seiner Amtstätigkeit die Leitung aller Geschäfte einschließlich der Rassenführung obliegt.

Sofern keine anderseitigen Beschlüsse vorliegen, hat der Vorsitzende für die Erstattung der Berichte durch von ihm beauftragte Ausschuß-Mitglieder Sorge zu tragen.

Die Beschlüsse des Reichs-Verbandes, sowie des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses sind vom Vorsitzenden in entsprechender Weise bekannt zu machen.

Der erste und sodann der zweite Vorsitzende-Stellvertreter übernehmen die Amtsbefugnisse und Pflichten im Falle des Rücktritts, dauernder Verhinderung oder im Falle von Amtsübertragung seitens des Vorsitzenden.

§ 12. Unter Leitung eines der Vorsitzenden-Stellvertreter (§ 9) ist zur Bearbeitung aller technischen und Ausstellungs-Angelegenheiten, insbesondere zur Prüfung von bei den Deutschen Feuerwehrtagen ausgestellten

Feuilleton.

Der Glückspudel.

Novelle von Max Wundtke.

(2. Fortsetzung.)

Gestern nun übergab mir ein Zeitungsverleger, mit dem ich bekannt geworden bin, zwei Billets zu einer Premiere. Die Referenten des Blattes seien morgen Abend schon anderweit in Anspruch genommen und da sollte ich ihnen einen kleinen Bericht über die Theateraufführung schreiben. Sehen Sie, Fräulein Volland, das ist meine Geschichte. Und da haben Sie auch gleich die Geschichte meiner Theaterbillets. Es hat mir nämlich schon seit heute Vormittag das Herz abgedrückt — ich wußte nicht, ob ich mir das erlauben dürfte und wie ich Ihnen das sagen sollte — es wäre mir doch eine so unendlich große Freude, wenn Sie das andere Billet annehmen und mit mir zusammen ins Theater gehen wollten.“

Herr Stieler schwieg jetzt verlegen. Es war doch nicht sicher, ob er nicht allzu kühn gewesen sei. Fräulein Volland konnte jedoch augenblicklich an eine Zurechtweisung gar nicht denken, so erschrocken war sie über dieses Anerbieten.

Ihr Schweigen machte seinen Mut aufs neue an.

„Sehen Sie, Fräulein Volland, Sie haben doch auch die ganze Woche nichts als Ihre Arbeit. Nicht ein bißchen Zerstreuung. Gehen Sie nicht gern ins Theater?“

„Ach ja,“ seufzte sie errötend, „doch ich weiß nicht . . . ich darf doch wohl nicht . . .“

„Ich würde mich so sehr freuen,“ drängte der junge Mann.

„Wenn Sie sonst niemand wissen, dem Sie das Billet geben könnten . . .“

„Aber Fräulein Volland!“

„Recht gern, Herr Stieler, wenn Sie mich mitnehmen wollen . . . aber ich habe ja gar keine Garderobe . . .“

„So werden Sie mich nicht allzu sehr beschämen!“ lachte er beglückt auf.

Als Hedwig nachher oben im Dachstübchen vor der Nähmaschine saß, da wurde ihr wirklich recht bang ums Herz und doch wieder so ganz wunderfelig. Wie ein Kind freute sie sich auf morgen. Es war ihr, als sollte sie nun etwas Kostliches erleben. Sie konnte sich nicht helfen, sie mußte aufspringen, den Pudel umarmen und einen fröhlichen Zuchzer riskieren, bei geschlossenem Fenster natürlich.

War es nun Verständnislosigkeit der egoistischen Hundeseele oder eine mißbilligende Zurechtweisung — er protestierte energisch gegen die ihm unbegreifliche Umarmung und schüzte sich vor weiteren Ueberfällen durch schleunige Flucht unter das Bett. Möglich auch, daß diese ahnungsvolle Seele begriff, daß er für diese Liebesföngungen im Grunde genommen nur die Deckadresse abgeben sollte.

Und nun furrte und schnurrte die Nähmaschine wieder mit doppeltem Eifer. O, Hedwig hatte viel nachzuholen, sehr viel! Heute schon die Zeit versäumt und morgen das Theater . . . Ueberdies mußte sie doch auch noch Zeit gewinnen, an ihrer Garderobe Einiges zu ändern. Hier eine kleine Schleife und da eine schmale Rüsche und am Hut ein bißchen neues Band — es mußte doch alles hübsch und nett aussehen.

Mitternacht war schon längst vorüber, als sie ihr Lager aufsuchte.

Ghe sie die Lampe löschte, konnte sie sich's doch nicht versagen, noch einmal einen Blick nach dem gegenüber-

Geräten u., ein technischer Auschuß zu bestellen. Außer dem Vorsitzenden sind diesem Ausschusse mindestens 5 Mitglieder des Hauptausschusses zuzuteilen, wogegen er im übrigen in seiner Mitgliederzahl unbeschränkt ist. Derjelbe hat das Recht, sich durch Zuziehung geeigneter Kräfte zu verstärken.

Die Mitglieder des technischen Ausschusses haben Anspruch auf Vergütung der Reisekosten (Eisenbahnsahrt zweiter Klasse und 12 M. Tagegelder) bei besonderen nicht mit den Deutschen Feuerwehrtagen und Sitzungen des Hauptausschusses verbundenen Kommissions-Sitzungen, ferner für die Zeitdauer der Geräte-Prüfungen bei den Deutschen Feuerwehrtagen.

Die Vergütung der Kosten geschieht aus Mitteln des Reichs-Feuerwehr-Verbandes.

§ 13. Der Deutsche Feuerwehrtag (die Hauptversammlung der Mitglieder) erledigt die Tagesordnung, auf welcher stehen müssen:

- a) der Geschäfts- und Rassenbericht;
- b) der Bericht über die Statistik des gesamten Deutschen Feuerlöschwesens;
- c) die rechtzeitig eingegangenen Anträge mit Nennung der Berichterstatter.

§ 14. Die Verhandlungen sind öffentlich und können denselben die Vertreter der Staats- und Kommunal-Behörden, sowie alle mit Teilhaberarten versehenen Feuerwehrmänner und sonstige eingeladene Personen anwohnen.

Stimmberechtigt sind indessen nur die Mitglieder des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses, im Verhältnis der den einzelnen Verbänden nach § 5 zustehenden Vertretung, wobei Stimmenübertragung auf einen Vertreter zulässig ist.

§ 15. Während der Deutschen Feuerwehrtage sind Vorträge über Feuerlösch- und Feuerwehr-Angelegenheiten zu halten.

§ 16. Mit den Deutschen Feuerwehrtagen ist eine Ausstellung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten, Uniformen und persönlichen Ausrüstungsgegenständen u., auch in Modellen und Zeichnungen, sowie die Prüfung ausgedellter Gegenstände verbunden.

§ 17. Die Feuerwehr des Ortes, in welchem der Deutsche Feuerwehrtag stattfindet, ist verpflichtet, vor den Vertretern der Deutschen Feuerwehren eine Uebung nach einem vorher bekannt zu gebenden Programme vorzuführen.

§ 18. Auf Antrag von Landes- und Provinzial-Verbänden oder auf Vorschlag des Vorstandes kann der Deutsche Feuerwehr-Ausschuß mit $\frac{2}{3}$ Mehrheitsbeschluß Persönlichkeiten des In- und Auslandes, die sich um das Feuerwehr- und Rettungswesen im allgemeinen oder um jenes von Deutschland insbesondere Verdienste erworben,

zu Ehrenmitgliedern des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes ernennen.

Diese Ehrenmitglieder sind zu den Deutschen Feuerwehrtagen eingeladen.

Da solche Ernennungen lediglich als Auszeichnungen anzusehen sind, so haben Ehrenmitglieder weder Rechte noch weniger aber Pflichten.

§ 19. Zur Bestreitung der Vertretungs- und Verwaltungs-kosten des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes, beziehentlich des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses und dessen technischer Kommission § 12 dienen folgende Einnahmequellen:

1. der Beitrag des Reichsamtes des Innern;
2. die Beiträge der öffentlichen und privaten Feuer-Versicherungs-Anstalten und Gesellschaften;
3. die Beiträge der einzelnen Mitglieder (der Landes- und Provinzial-Feuerwehr-Verbände), deren jeweilige Höhe je nach dem Voranschlage des fünfjährigen Bedarfs (von einem Deutschen Feuerwehrtage zum andern) von dem Deutschen Feuerwehr-Ausschusse bestimmt wird.

§ 20. Die Abänderung dieser Satzungen kann rechtsgültig nur nach vorheriger rechtzeitiger Bekanntgabe in einer Ausschusssitzung vorgenommen werden, wenn zwei Drittel der dem Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbande angehörigen Landes- und Provinzial-Feuerwehr-Verbände vertreten sind und eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür ausspricht.

§ 21. Die Auflösung des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes hat zu erfolgen, wenn die Zahl der dem Reichs-Verbande angehörigen Verbände auf 5 herabsinkt. Die Auflösung desselben soll außerdem erfolgen, wenn zwei Drittel der Vertreter in einer eigens zu diesem Zwecke einberufenen Ausschusssitzung für die Auflösung des Verbandes stimmen. Diese Ausschusssitzung ist unter allen Umständen beschlußfähig, wenn die Einberufung vorchriftsgemäß und rechtzeitig erfolgte.

Stwaiges Vermögen wird dann auf die einzelnen dem Reichs-Verbande noch zuletzt angehörigen Landes- und Provinzial-Verbände nach derselben Art verteilt, wie die Beitragsleistung erfolgte.

Vorschlag,

die Bildung eines gemeinschaftlichen Ausschusses der freiwilligen Feuerwehren des Deutschen Reiches und der Deutsch-Oesterreichischen Feuerwehren betreffend.

Die Ausschüsse des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Verbandes und des Deutsch-Oesterreichischen Feuerwehr-Verbandes bilden einen gemeinsamen Ausschuß, welcher

liegenden Fenster zu werfen, ganz verstohlen, so versteckt hinter dem Rouleau hervor.

Auch drüben brannte noch Licht. Bei offenem Fenster saß er und starrte gedankenvoll in den Nachthimmel hinauf.

Drittes Kapitel.

Wie der Pudel zu einem ahnungsvollen Engel wurde. „Apollo, komm wieder!“ — Hedwig Volland hält Gerke über sämtliche olympische Gottheiten . . . eine unmögliche Sache, die aber doch wahr ist.

Am Tage nach der Theatervorstellung galt es, einzuholen, was sie am Abend vorher versäumt hatte. Sie durfte keinen Fuß vom Trittbrett der Nähmaschine setzen. Aber weiß der Himmel, es schien sich alles verschworen zu haben, sie aufzuhalten. Wohl zwanzig mal zerriß der Faden, oder sie vergaß, den Stoffdrücker herabzuschlagen oder die Nähnadel wurde schief; ja einmal ertappte sie sich dabei, wie sie flott darauf los nähte, ohne Untergarn auf der Spule zu haben. Und dann einmal — nein, es war wirklich zu arg! — hielt sie sogar die Hände ganz still und träumte so selig vor sich hin!

Am nächsten Morgen mußte das Mädchen hinunter, einiges für seine bescheidene Haushaltung einzukaufen.

Im Hausflur traf sie merkwürdigerweise mit Herrn Stieler zusammen, der ihr ein Zeitungsblatt übergab. Viele Worte zu machen, dazu war nicht Zeit, und so trennten sich beide wieder.

In ihrem Stübchen angekommen, mußte sie erst den Aufsatz lesen. Es hatte einen so eigenen Reiz für sie, sie war doch auch mit dabei gewesen! Und da . . . das hatte „er“ doch geschrieben! Und darunter standen seine Buchstaben E. St.

Dann aber ging das Rad wieder seinen alten klappernden Gang.

Drüben auf der Nähmaschinenplatte, schräg gegen das blinde Fenster gelehnt, hatte Hedwig das Zeitungsblatt aufgestellt, um hin und wieder einen Blick in Stielers Aufsatz tun zu können.

Das tat sie so oft, daß sie ihn nun fast auswendig konnte.

Auffällig benahm sich der gelehrte Pudel zur Drucker-schwärze. Die Beharrlichkeit, mit der er die Stunden auf dem Schemel neben der Nähmaschine aushielt und unverwandt das Zeitungsblatt fixierte, ließ bald den Verdacht aufsteigen, daß die Spürnase herausgebracht hatte: irgend etwas an dem Blatte sei nicht in Ordnung.

Und diese feinsüßliche Pudelseele hatte sich in der Tat nicht getäuscht.

Leute, die nicht Gelegenheit haben, viel zu lesen, haben zumeist die Eigentümlichkeit, ein Zeitungsblatt, das in ihre Hände gerät, bis zur letzten Zeile zu Ende zu studieren. Nicht einmal vor dem Börsenbericht und dem Annoncenteil machte sie Halt. So wandte auch Hedwig, als sie zu der Ueberzeugung gelangt war, daß der Theaterbericht des Herrn Stieler gewissenhaft memoriert sei, das Blatt und war auf diese Weise in den Anzeigenteil vorgerückt.

Der Pudel, der so lange dageessen hatte, als müsse er irgend ein drohendes Unheil beschwören, schien mit einem Mal alle Hoffnung aufgegeben zu haben; denn beim Umwenden des Zeitungsblattes trat er ebenso plötzlich wie energisch seinen Rückzug an, indem er mit eingeklemmtem Schwanz unter das Bett seiner Interimsherrin kroch, als könne er dort allein dem Verhängnis, das auf ihn lauerte, entgehen.

Der ahnungsvolle Engel in dem schwarzen Röter sollte einmal glänzend recht behalten. Fräulein Volland starrte auf das Interatenblatt und glaubte, ihren Augen nicht trauen zu dürfen.

zusammengesetzt ist aus: 9 von den Mitgliedern des Deutschen Ausschusses aus ihrer Mitte gewählten Vertretern, und 3 Vertretern der Deutsch-Oesterreichischen Feuerwehren. Dieser Ausschuss wählt einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Diese Vereinigung bezweckt den Austausch fachtechnischer Fragen und Erfahrungen im Feuerlösch- und Rettungswesen, sowie — soweit als möglich — die gegenseitige Unterstützung in allen das Feuerlösch- und Rettungswesen betreffenden Angelegenheiten, desgleichen die Pflege und Aufrechterhaltung des kameradschaftlichen Verkehrs und Verhältnisses zwischen den Deutschen und den Deutsch-Oesterreichischen Feuerwehren.

Der gemeinsame Ausschuss tritt in der Regel bei Abhaltung der Deutschen Feuerwehrtage zusammen und ist zu berufen, wenn dies von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe beantragt wird.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

Jahresbericht der freiw. Feuerwehr der Stadt Wesel für 1902/03.

Die freiwillige Feuerwehr beschloß am 1. April 1903 das 35. Jahr ihres Bestehens und das 10. Jahr seit ihrer Neuorganisation und der Gründung des Feuerwehrvereins. Die Wehr hat sich im Laufe dieser letzten 10 Jahre den wachsenden Anforderungen entsprechend entwickelt und ist bezüglich ihrer Ausrüstung und Schlagfertigkeit wesentlich vorangeschritten, wozu das große Interesse, welches die städtische Verwaltung und insonderheit Herr Oberbürgermeister Dr. Fluthgraf ihren Bestrebungen entgegengebracht, ganz besonders mitwirkte.

Ueber den Dienst der Wehr im Laufe des Jahres ist folgendes zu berichten: Der Bestand der aktiven Mitglieder war am Anfang des Jahres 48 es schieden aus durch den Tod 1 infolge eines im Dienste er-

littenen Unfalles	1
zur Erfüllung der Militär-	
Dienstpflcht	3
aus anderen Gründen	7
	12
	36

neu hinzugetreten sind 4
und ist der Bestand am 1. April 1903 . . . 40 Mann.

Es fanden 18 allgemeine Uebungen statt, die durchweg gut besucht waren. Bei einer derselben, und zwar

Ein paarmal schüttelte Hedwig den Kopf. Dann wandte sie sich um.

„Apollo, komm mal her! — Aha, also die Sache stimmt wirklich!“ rief sie, als der Gerufene schweißwedelnd hervortrat und versuchte, Hedwigs Hand zu lecken.

Er machte den Eindruck, als hätte er mindestens die gesamten deutschen Vaterländer hochverraten oder — bleiben wir in der Sphäre des Humidelebens — er machte den Eindruck eines begossenen Pudels. Das klingt zwar weniger schön und für Pudelohren gewiß nicht angenehm, hat aber den Vorzug der Wahrheit für sich.

Hedwig lachte, daß ihr die Tränen über die Backen liefen.

„Siehst du, alter Sünder! Es kommt alles an den Tag. Guck mal her! Kennst du den da?“

Damit hielt ihm Fräulein Volland das Zeitungsblatt vor die Nase, und der Pudel schob wieder unter das Bett ab, als hätte er seinen Steckbrief gesehen.

Wieder betrachtete sie das Inserat. In dickem schwarzen Rahmen stand oben ein Hunde-Klische, dem man bei einigem guten Willen eine gewisse Ähnlichkeit mit Apollo — hier ist natürlich nicht der Gott der Künste und Wissenschaften, sondern der Pudel gemeint — nicht abprechen konnte. Dann hieß es:

Apollo komm wieder!

Ein schöner, schwarzer, langhaariger und intelligenter Pudel, auf den Namen „Apollo“ hörend, ist seit einigen Tagen abhanden gekommen. Seine Herrin ist untröstlich. Wer ihr das liebe Tier wieder zuführt, erhält eine gute Belohnung. Skalißer Straße 70, 2 Treppen.

Apollo war unterdessen wieder hervorgefroren.

„So ein schlechter Kerl bist du, Apollo? Das hatt' ich wirklich nicht von dir erwartet. Deine Herrin hat dich gewiß geliebt als wie einen eigenen Sohn; sie

am 11. Juni, ereignete sich leider ein Unglücksfall, der eins der ältesten Mitglieder, den Oberfeuermann Scllermann, dienstunfähig machte. Der Verletzte gehörte seit mehr als 30 Jahren der Wehr an und hat sich derselben stets mit regem Eifer gewidmet, weshalb er bei seinem Ausscheiden zum Ehrenmitgliede ernannt wurde.

Zu Sicherheitswachen wurden in 5 Fällen 11 Mann, zu Brandwachen in 4 Fällen 19 Mann kommandiert. Zur Bekämpfung von Schadenfeuern wurde die Wehr 4 Mal alarmiert und zwar:

1. am 8. September 1902 Mittelfeuer vor dem Klever Tore;
2. am 8. Dezember 1902 Kleinf Feuer au der Hohenstr.;
3. am 14. Januar 1903 Kleinf Feuer am Fischmarkt;
4. am 25. Februar 1903 Großfeuer in einer Möbelschreiner-Werkstatt mit Holz- und Möbellager. Dieser gefährliche Brand, der eine ganze Anzahl dicht anschließender Gebäude in Gefahr brachte, wurde mit 5 Schlauchlinien angegriffen und die Gefahr in der kurzen Zeit von etwa 3 Stunden beseitigt.

Die Revisionen der Lösch- und Rettungsgeräte seitens der Polizeiverwaltung wurden am 28. September 1902 und am 22. März 1903 vorgenommen und gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß. Beim Besuche Sr. Majestät des Kaisers am 21. Juni 1902 war die Wehr zur Unterstützung der Polizei beim Abperrungsdienst tätig. An einem Unterrichtskursus für Führer freiwilliger Feuerwehren, der vom Feuerwehrverbande der Rheinprovinz im September 1902 in Düsseldorf veranstaltet wurde, beteiligte sich der Korpschef Herr Tieß.

Neben dem praktischen Dienste wurde aber auch das Vereinsleben gepflegt und damit der kameradschaftliche Geist und Verkehr unter den Mitgliedern gefördert. Es wurden im Laufe des Jahres 5 Versammlungen abgehalten, in welchen Dienst- und Vereinsangelegenheiten beraten und Vorträge aus dem Gebiete des Feuerlöschwesens gehalten wurden. Vorstandssitzungen fanden 5 statt.

An den Beratungen des Verbandstages des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, der am 31. Mai in Solingen stattfand, beteiligten sich 2 Mitglieder, und wurde bei dieser Gelegenheit dem Kameraden Baumgärtner das Verbandsdiplom für 25 jährigen ununterbrochenen Dienst bei der Wehr erteilt. Bei dem am folgenden Tage stattfindenden Verbandsfeste war eine größere Zahl von Mitgliedern in Solingen anwesend. Am 28. September 1902 wurde das Stiftungsfest in gewohnter Weise gefeiert.

wäre sonst nicht so untröstlich. Sie nennt dich sogar ein liebes Tier, denk mal an, jetzt noch, da du all' ihre Liebe mit schnödem Lndank und mit schwarzem Verrat belohnt hast.“

Hier fing der Pudel an, schön zu machen; es sei nun, daß er der Ansicht war, er müsse etwas tun, um Hedwig zu versöhnen, sei es auch, daß er ihr seine besondere Anerkennung über die so gut gelungene Strafpredigt ausdrücken wollte.

Bald darauf furrte die Maschine wieder ihr altes Lied, indes der Pudel unter dem Bett sich trüben Ahnungen und schwarzgalligen Betrachtungen über Lndank und Verrat der Menschen hingab.

Gegen Abend, als Hedwig ihre Arbeit zur Ablieferung bereit hatte, suchte sie ein Stück Schnur hervor und befestigte es an ihres Freundes Halsband. Der Verdacht, daß Apollo desertieren könnte, wenn er Herausbekam, wohin es gehen sollte, lag zu nahe. Hedwig mußte laut auflachen, als der Pudel sie in so drolliger Weise halb vorwurfsvoll, halb gefränkt anschaute.

Dann ging's eilig die Treppe hinunter.

Mühsam bahnte sich das Paar einen Weg durch das Menschengewirr.

Wenn Fräulein sich eingebildet hatte, den Pudel führen zu können, so hatte sie die Rechnung ohne den Pudel gemacht. Sie glaubte, zu führen, und sie wurde geführt. Um die volle Leinenlänge war ihr Apollo stets voraus, wie sich's ja auch für den Träger eines solchen Namens schickt. Diese feinfühligc Hundeseele wußte ganz genau, wohin der Weg führen sollte, und war darin den meisten Menschen überlegen, daß er sich mit guter Laune in das Unvermeidliche schickte und nun schnurstracks auf das Ziel loseilte, das doch einmal nicht mehr zu umgehen war.

(Fortsetzung folgt.)

Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 1934,23 M. davon wurden bei der städtischen Sparkasse angelegt 1050 M. für Vereinszwecke verwandt . . . 694,85 „ Unterstützungen an 3 erkrankte Mitglieder gezahlt 117,— „ 1861,85 M. und ist der Kassenbestand am 1. April 1903 72,38 M. 72, 38 M. Das Vereinsvermögen besteht nunmehr aus einem Guthaben bei der städtischen Sparkasse von 4418,44 M. und dem vorstehenden Kassenbestande von . . . 72,38 „ 4490,82 M. gegen 3620,36 „ am 1. April 1902, es ist also eine Zunahme von 870,46 M. zu verzeichnen.

Die Gladbacher Feuerversicherungs-Gesellschaft zahlte der Wehr in Anerkennung der bei dem Brande am 25. Februar geleisteten Hülfe 75 M., während von zwei inaktiven Mitgliedern bei Gelegenheit dieses Brandes Anerkennungsgechenke von zusammen 80 M. der Kasse zugeführt wurden.

Die Zahl der inaktiven Mitglieder war am Anfang des Jahres 332 davon sind ausgetreten 10 verzogen . . 2 gestorben . . 1

13
319

und neu hinzugetreten 5
der Bestand ist also 324.

Wie der Kassenbericht ergibt, ist aus den Beiträgen der inaktiven Mitglieder und den sonst der Kasse zugekommenen Beträgen ein kleines Vermögen angesammelt, aus dessen Zinsen den aktiven Mitgliedern in Fällen von Krankheit und sonstigem unverschuldeten Unglück Unterstützungen gezahlt werden. Im verflossenen Jahre konnte, wie vorher berichtet, der Betrag von 117 M. für solche Fälle gezahlt werden.

Der Vorstand spricht bei dieser Gelegenheit den inaktiven Mitgliedern für das der guten Sache entgegengebrachte Interesse seinen Dank aus und hofft, daß auch fernerhin dieses Interesse in der Bürgerschaft bestehen bleiben möge und diejenigen Mitbürger, welche den Bestrebungen noch fernstehen, denselben auch ihre Unterstützung zuwenden werden. So lange die Stadt nicht in der Lage ist, eine Berufsfeuerwehr zu unterhalten, ist die freiwillige Feuerwehr zum Schutze und zur Rettung von Leben und Eigentum der Bürger dringendes Bedürfnis.

Der Jahresbeitrag für inaktive Mitglieder beträgt 3 M., während die aktiven Mitglieder durch regelmäßige Übungen sich schlagfertig halten und stets bereit sind, im Augenblick der Gefahr helfend und rettend einzugreifen. Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.

* * *

* **Weasel, 26. April.** Gestern, Samstag, nach 8 Uhr, brach im alten Kommandanturgebäude über dem Tor der Citadelle, der Dienstwohnung des Artillerie-Offiziers vom Platz, im Fremdenzimmer, welches mit den Schlafzimmern sich im oberen Stock befindet, Feuer aus, das augenscheinlich durch Explosion einer Petroleumlampe, die in dem Zimmer brannte, entstanden ist. Das Feuer wurde von den Hausbewohnern durch den sich entwickelnden Brandgeruch bemerkt und zunächst unter Zuhilfenahme der Wachmannschaften der Citadellwache und des im Gebäude vorhandenen Feuerhydranten mit aller Energie angegriffen, konnte aber, da es in der Holzkonstruktion des Dachgeschosses zu günstiger Nahrung fand und eine außerordentliche Hitze und dichte Rauchwolken entwickelte, nicht bewältigt werden, so daß die inzwischen alarmierten Feuerwehren (städtische freiwillige und Militär-Feuerwehr), welche sofort zur Stelle waren, den Kampf mit dem Feuer aufnehmen mußten. Unter schwierigen Verhältnissen taten die Wehren ihre volle Schuldigkeit, so daß sie gegen 11½ Uhr des Feuers Herr wurden. Der Dachstuhl des obengenannten Gebäudes ist durch das Feuer zerstört; das im Hause befindliche Mobilar wurde größtenteils ordnungsmäßig gerettet. — Der städtischen Verwaltung ist anläßlich des am 25. d. M. in der Citadelle ausgebrochenen Feuers das nachfolgende Schreiben der Kommandantur zugegangen:

Weasel, den 26. April 1903.

An das Oberbürgermeister-Amt Weasel. Für die Hülfsleistung der städtischen Feuerwehr bei Bewältigung des

Brandes in der Citadelle am 25. d. M. spricht die Kommandantur ihren ergebensten Dank aus.

Dem umsichtigen und energischen Eingreifen der städtischen Feuerwehr ist es hauptsächlich zu verdanken, daß durch den Brand nicht umfangreichere Beschädigungen des alten historischen Gebäudes entstanden sind.

Die Kommandantur bittet diesen Dank dem Herrn Branddirektor und seiner braven Mannschaft sehr gefälligst übermitteln zu wollen. Weber.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr zu Paderborn pro 1902/03.

Die Mitgliederzahl der Wehr betrug Ende März 1902 107. Im Berichtsjahre schieden aus: a) infolge Todes 1, b) freiwillig 1, c) aus anderen Gründen 5, zusammen 7. Demgegenüber traten neu ein 8, also Zugang 1 Mitglied, so daß der jetzige Bestand 108 Mitglieder beträgt; außerdem gehören der Wehr noch 3 Ehrenmitglieder an.

Der Vorstand trat zur Erledigung der Geschäfte in 7 Sitzungen zusammen; General- bzw. Hauptversammlungen der Wehr haben 5 stattgefunden, außerdem fanden aber auch noch die festgesetzten Gesamt- und Spezialübungen bzw. Instruktionen statt.

Der 12. Feuerwehrverbandstag der Provinz Westfalen wurde am 14. und 15. Juni 1902 in der Stadt Schwelm abgehalten, als Delegierte wurden zu diesem von unserer Wehr die Herren Joh. Rohde, Filter und Reker entsandt. Die Delegierten haben hierüber ganz besonders berichtet, auch ist das Verhandlungsprotokoll der Wehr gedruckt zugegangen, weshalb wir an dieser Stelle hierauf verweisen.

Die freiwillige Feuerwehr zu Steinheim beging im Jahre 1902 das Fest ihres 25 jährigen Bestehens und hatte aus diesem Anlaß auch den Verbandstag der freiwilligen Feuerwehren Ostwestfalens übertragen erhalten. Das Jubiläumsfest der Steinheimer freiwilligen Feuerwehr, verbunden mit dem Verbandsfeste, fand am 20. Juli 1902 in Steinheim statt. Unsere Wehr hat an diesem Tage in sehr starker Zahl Anteil genommen und sind sämtliche Teilnehmer, von der gastfreundlichen Aufnahme befriedigt, zurückgekehrt. Den Verhandlungen des Verhandlungstages haben die Herren Bessen und Jos. Uhle als bevollmächtigte Delegierte angewohnt, diese haben ebenfalls besonderes erstattet.

Am 24. August fand der übliche jährliche Ausflug der Wehr „Zum letzten Heller“ statt.

Am 30. November fand in Schwerte ein technischer Feuerwehrtag statt, welchen die Wehrleute Bessen, Brüggemann und Jos. Hecker angewohnt haben. Auf diesem Feuerwehrtage sind nur Angelegenheiten technischer Art verhandelt. Die Delegierten haben hierüber ebenfalls besonders berichtet. Im Berichtsjahre 1902/03 haben sich die Brände in hiesiger Stadt gegen die letzteren Jahre erheblich vermehrt, es fanden solche statt:

a) Brand eines Schuppens über den Kellerreien des Bierbrauereibesizers Joosten an der Glashüttenstraße am 10. Juli 1902 gegen 7½ Uhr.

b) Brand des Werkstättengebäudes des Tischlermeisters Georg Weizner, Königstraße, am 11. Juli 1902 gegen 3½ Uhr Nachts.

c) Brand des Holzschuppens des Bäckermeisters Lampe, Fathumarstraße, am 3. September 1902 gegen 11½ Uhr Nachts.

d) Brand der Besizung der Witwe Jockel, Bußdorfsmauer, am 30. September 1902 Abends gegen 9 Uhr.

e) Brand des Hintergebäudes des Korbmachers Menzler, Risastraße, am 13. Dezember 1902 Abends gegen 11½ Uhr.

f) Brand beim Wirt Dierkes, Behrenteich, am 21. Dezember 1902 gegen 2 Uhr Nachts.

g) Brand des Krahtschen Lagerhauses, Uhlenstraße, am 30. Januar 1903 gegen 5 Uhr Nachmittags.

h) Brand der Scheune des Kornhändlers Lippe, Gierstraße, am 27. Februar 1903 Nachmittags 6 Uhr.

Bei allen diesen Bränden ist die Wehr in Aktion getreten, jedoch waren die Brände unter c e h unbedeutender Natur, so daß es eines Eingreifens der Wehr kaum bedurfte. Die übrigen Brände dagegen waren sehr erheblich. Der Schuppen über den Kellerreien des Brauereibesizers Joosten, sowie das Werkstättengebäude des Tischlers Weizner, die Jockelsche Besizung, des Krahtschen Lagerhauses und die Scheune des Korn-

händlers Lippe sind zum größten dem Feuer zum Opfer gefallen und bedurfte es hierbei der ganzen Anstrengung der Wehr, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und Dank des raschen Eingreifens der Wehr und der umsichtigen Leitung der Kommandeure und der Führer der einzelnen Abteilungen, ist dies auch überall gelungen, so daß ein Ueberpringen des Feuers auf andere Häuser verhindert worden ist. Lobend hierbei hervorzuheben ist, daß die Feuerversicherungs-Gesellschaft „North British and Mercantile“ durch ihren Agenten, Herrn Lokomotivführer a. D. Philipp Knecht, in Anerkennung der tatkräftigen Hülfe beim Brande des Werkstättengebäudes des Tischlers Weizner der Wehr eine Gratifikation von 30 Mark hat überweisen lassen. Im Laufe dieses Jahres können die Wehrleute B. Kösters, Paul Wöhning und Gustav Schrader auf eine 15 jährige Dienstzeit zurückblicken und haben somit Anspruch auf das von der Stadt gestiftete Ehren-Diplom für 15 jährige Dienstzeit.

Wenn die hehre Feuerwehr Sache in den Bürgerkreisen, und namentlich bei den jüngeren Einwohnern, auch nicht diejenige Beachtung und das Entgegenkommen findet, worauf dieselbe Anspruch hat, und wenn auch der Zugang den Abgang der Wehr schon seit Jahren nicht mehr deckt, so müssen wir doch das stete bereitwillige Entgegenkommen der Stadtverwaltung und der übrigen Behörden und das uns von diesen bewiesene Wohlwollen lobend hervorheben, dies hält denn auch lediglich den in der Wehr herrschenden Geist, jeder Zeit für das Wohl unserer Mitmenschen einzutreten, aufrecht. Wenn sich die jüngere Bürgerschaft an den beiden Kommandeuren und den älteren schon seit 15 Jahren diensttuenden Mannschaften nur ein Beispiel nehmen wollten, dann müßte dies schon allein jeden tatkräftigen jungen Manne ein Ansporn sein, um selber die oft recht schweren Berufspflichten eines Feuerwehrmannes erleichtern zu helfen. Seitdem aber Dank der vortrefflichen Schulung unserer Wehr, der einsichtsvollen Führung der Kommandeure und den tadellosen Einrichtungen ein größerer Brand seit 1875 in Paderborn bisher nicht mehr ausbrechen konnte, scheint sich eben überall eine gewisse Gleichgültigkeit eingebürgert zu haben, und mag Gott verhüten, daß sich diese nicht einmal rächt. Bei dem jetzigen Stande der Wehr und den in derselben herrschendem Geiste hat die Bürgerschaft jedoch vorläufig nichts zu fürchten und namentlich dann nicht, wenn die beiden Kommandeure, welche trotz ihres vorgeschrittenen Alters stets am Platze sind, der Wehr noch recht lange ihre Dienste widmen, denn dann ist die Wehr stets in der Lage, auch den schwierigsten Aufgaben gerecht werden zu können. „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr.“

* **Gaspe.** Unsere Freiwillige Feuerwehr beabsichtigt, ihr diesjähriges Stiftungsfest in etwas größerem Umfange als üblich zu begehen. Dasselbe soll im Hohenzollernsaale des Herrn Debel am 16. und 17. Mai stattfinden. Die Vorbereitungen hierzu werden mit großer Umsicht getroffen und ist auch bereits für den musikalischen Teil der Feier die Kapelle des Bückeburger Jäger-Bataillons gesichert. Für den 16. Mai ist als Einleitung Abends ein imposanter Fackelzug mit Feuerwerk und nachfolgendem Kommerz in Aussicht genommen, während die Hauptfeier am Sonntag den 17. Mai in Frühkonzert, Festzug, Konzert und Ball bestehen wird. Die bereits erfolgte Zusage der Beteiligung verschiedener benachbarter Wehren dürfte ebenfalls dazu beitragen, das äußere Ansehen der Festlichkeit zu heben.

* **Bradef.** Wie verlautet, bringt man der Gründung einer Feuerwehr lebhaftes Interesse entgegen. Mehrere Privat-Versicherungs-Gesellschaften und durch die Provinzial-Feuersozietät sollen ihre Unterstützung zugesagt haben. Es wäre zu wünschen, daß das gemeinnützige Unternehmen nun auch zu stande käme.

Eingegangener Brandbericht.

Die freiwillige Feuerwehr Sprockhövel berichtet über einen am 19. März cr. in Nieder-Stüter (Kreis Hattingen) stattgefundenen Brand folgendes: Am genannten Tage, Abends 9^{3/4} Uhr, brach in dem einstöckigen Wohnhause nebst Stallung und Schmiede des Herrn Fr. Ruthebeck Nr. 117 zu Nieder-Stüter aus unbekannter Ursache ein Brand aus, zu welchem die Wehr um

10,20 Uhr durch Nachbarn des Beschädigten zur Hilfe gerufen wurde. Die Marmierung erfolgte durch Horn- und Glockensignale. Beim Erscheinen der Wehr, die mit 41 Mann und 2 Sprizen um 10,50 Uhr am Brandplatze eintraf, waren das Dach und die Decken schon zerstört. Die unter Leitung des 1. Hauptmanns Herrn Aug. Hummelsiep vorgenommenen Löscharbeiten mußten sich, da Wassermangel herrschte, auf die Rettung der nebenstehenden Gebäude beschränken. Das aus einem Brunnen entnommene Wasser reichte nur zum Kaltthalten der Gebäude, aber nicht zum Löschen. Das brennende Haus wurde bis auf die Kellermauern zerstört, die Ueberreste wurden zusammengerissen. Das anliegende neue Wohnhaus und die kleine Fabrik blieben unbeschädigt. Um 1^{1/4} Uhr konnte der Brand als gelöscht betrachtet werden. Die Wehr, welche von den Brandbeschädigten mit Kaffee und Butterbrot verpflegt wurde, rückte um 2 Uhr ab. Eine Brandwache wurde von Nachbarn gestellt. Das abgebrannte Gebäude wurde teils von einem Mieter bewohnt, teils vom Besitzer als Lagerraum benutzt. Der Inhalt war bei der „North British“ und „Mercantile“ versichert. Der Schaden beträgt etwa 1500 M. Das Gebäude selbst war bei der „Sozietät“ zu 7300 M. versichert; der Schaden wurde auf 5500 M. taxiert. — Die Gemeinde Nieder-Stüter zählt circa 1000 Einwohner, hat aber keine organisierte Feuerwehr. Eine Spritze ist vorhanden. Einwohner und Behörde stehen der Feuerwehr gut gegenüber. Der freiwilligen Feuerwehr Sprockhövel stehen jährlich 120 M. zur Verfügung.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Berlin.** Der Direktor der Londoner Feuerwehr, der Direktor des Londoner Vergungskorps, sowie der Vorsitzende des Britischen Feuerichungskomitees wohnten am Donnerstag, 9. April, einer Uebung der Berliner Feuerwehr bei. Die genannten Herren weilten schon seit Mittwoch zum Studium der Berliner Feuerwehr hier; auch der Direktor der Liverpooler Feuerwehr befindet sich auf einer Studienreise auf dem Kontinent.

* **Berlin.** Die Berliner Feuerwehr wird sich an der Internationalen Feuerichung-Ausstellung in London beteiligen. Sie wird besonders Modelle von Feuerwachen, Fahrzeugen und Dampfsprizen ausstellen, sowie den Giersbergischen Atmungs- und Rettungsapparat, der sich auch beim Bergbau immer mehr eingebürgert. Befriedigende Versuche mit ihm wurden kürzlich in den sächsischen Tiefbauschächten des Erzbergirischen Steinkohlenbauvereins Zwickau unternommen. Den Versuchen wohnten die Bergbehörden und zahlreiche obere Bergbeamte bei.

* **Zittau.** Die Anschaffung eines Fahrrad-Feuerlöschzuges ist vom Stadtrat zu Zittau beschlossen worden. Der Löschzug besteht aus einem vierrädrigen Gestell, dessen beide Vorderräder als Fahrräder eingerichtet worden sind. Er ist ausgestattet mit jeder Steigleiter, 150 m Schlauch, einer Handfeuerspritze, Strahlrohren, Rauchmasken und dergleichen. Der Löschzug soll bei einer Feuermeldung als erstes Gerät zur Hilfeleistung abgehen. Die rasche Bewegungs- und Aktionsfähigkeit des Löschzuges ist durch angestellte Proben erwiesen worden.

* **Chemnitz.** Die anlässlich des 25 jährigen Regierungsjubiläums des verstorbenen Königs Albert von den sächsischen Feuerwehren durch freiwillige Beiträge begründete König Albert Feuerwehrstiftung des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren, deren Kapital sich auf rund 15750 M. beläuft, hat nun bereits zum zweiten Male in Not geratenen Feuerwehrleuten bezw. deren Familien hilfreich beistehen können. Im ganzen konnten an neun Bedürftige 470 M. in Posten von 70, 60, 50, 35 und 30 M. verteilt werden.

* **Weimar.** Der Großherzog hat den Kammerherrn Rittmeister a. D. Erich v. Conta vom 1. Mai d. J. ab zum Landesbranddirektor ernannt.

Anzeigen.

Aug. Hönig Köln-Nippes

G. m. b. H.

Geldernstr. 48

**Metall-Giesserei und Fabrik von
Lösch-Geräten und Feuerwehr-Artikeln.**

1144

Geschäftsgründung 1832.

Inhaber der grossen Preuss. Staats-Medaille für hervorragende Leistungen. Preis-Medaillen u. Diplome.
Lieferant der Provinzial-Feuer-Sozietäten von Rheinland und Westfalen
sowie der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.



Hönig'sche Universal-Schlauch-Kuppelungen mit gleichen Hälften,
an Pressluftwerkzeugen, Wasser-, Wein- und Bier-Schlauch-Leitungen
über 40 000 Stück im Gebrauch.

Mech. Turmleitern (Berlin 11 Stück), Schiebe-Anstell-Hakenleitern, Feuerspritzen, Zubringer, Berieselungswagen, Schlauchwagen, Wassertienen, Gerätewagen, Hydranten, Standrohre, Strahlrohre, Feuerhähne, Druck-Reduktions-Ventile für Wasserleitungen, Schlauchschrauben, Schläuche, Steiger-Rettungs-Geräte, Ausrüstungsstücke, Signal-Alarm-Instrumente, Fackeln, Wächter-Kontrolluhren, Petroleum-Fackellampen für Staats-Eisenbahnen, Militär- und Civilverwaltungen, Petroleum-, Wachs- und Harzfackeln, Sicherheitslampen, Laternen etc.



Instrumente
für
**Feuerwehr-
Musikkorps**
liefert in
unübertroffener
Qualität zu
billigsten Preisen

Ernst Reinh. Voigt

Markneukirchen 802.

**Signalhörner, Huppen, Pfeifen,
Trommeln etc. in grosser Auswahl.**

Reparaturen an allen Musik-Instrumenten
bei billigster Berechnung.

Katalog gratis und franko.

Eiserne

**Feuerwehr-
Steigertürme**

1154

neuester Bauart

Heizbare Schlauchtrockentürme
und Spritzenhäuser

von Eisen und Stein
liefert als Spezialität

W. Martin
Eisenbau-Anstalt
Marten in Westfalen.

**Reinecken &
Lohrmann**

Unna-Königsb.
Westf. 1165

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-
steigertürme
Gerätehäuser
Schlauch-
trockentürme.



Das Gute bricht sich Bahn!

Feuerlöscher

Excelsior

erstickt
im Moment
jedes Feuer.

Allein
zu beziehen
1181 durch

Wilh. Krebs, Düsseldorf.



Heinr. Mandelartz

Stolberg (Rhld.)

Feuerwehr-Requisiten Fabrik.

Fernsprecher 85.

1145

Liefere in nur tadelloser Ausführung

**sämtliche Feuerwehr-Ausrüstungs-
Gegenstände und Löschgeräte**

als:

Helme, Gurten, Uniformen, Beile, Steigerleinen aller Art, Lederrollen zum Aufwickeln und Tragen der Leine, Laternen, Karabiner, Signalinstrumente, Petrol-, Harz- und Wachs-fackeln, roh und gummirt Hanf-, Flachs- und Baumwoll-Schläuche, Verschraubungen, Strahlrohre, Standrohre, Dreiweghähne, mit und ohne Scala, Rettungsapparate mit verstellbarer Aushängevorrichtung — D. R. G. M. 135 441 — und sonstige Rettungsgegenstände, Fahr- u. Tragbahnen, Steigerleitern, gesetzlich geschützt, sehr leicht, stabil u. praktisch, Anstell- u. mechanische Leitern, Spritzen, Schlauch-, Leiter- und Gerätewagen aller Art usw.

Die neu vorgeschriebenen Achselstücke u. Abzeichen billigst.

— Ausführliche Kataloge gratis. —

E. Thorn, Elberfeld

— Spezialgeschäft in Feuerwehrartikeln —

liefert in vorzüglichster Ausführung zu billigsten Preisen
sämtliche

**Feuerwehr-Ausrüstungs-Gegenstände
und Löschgeräte**

wie: Helme, Gurte, Beile, Steigerleinen, Karabinerhaken, Uniformen in jeder Ausführung; Laternen für Kerzen, Oel und Acetylen, sowie elektrische Laternen; Signalhörner und Huppen; Petrol-, Harz- und Wachs-fackeln; rohe und gummirt Hanfschläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre und Strahlrohre; Rauchschutz- und Rettungs-Apparate, Sprungtücher; Verbandtaschen und -Kasten; Tragbahnen, Schlauchhaspel und Gerätewagen; vorschriftsmässige Achselstücke und Abzeichen; Hakenleitern in jeder Länge, leicht, handlich, solide und stabil.

1186



**Rauchschutz-
Apparat**

D. R. P.

mit und ohne
Sprechrichtung.
Bester und
sicherster
Apparat der
Gegenwart.

Neueste Ausführung mit **Feuerschutz-Anzug.**

— Siehe Preisliste. —

1116

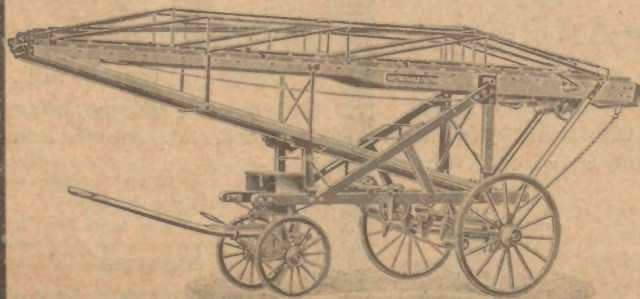
E. B. König, Altona a. E.

Gustav Ewald, Cüstrin 2

Berlin SW., Lindenstr. 43

Fabrik für Feuerlöschgeräte

und Kranken-Transportwagen



empfiehlt:

Feuerspritzen, mechanische Schiebeleitern, sowie sämtliche übrigen Feuerlösch- und Rettungs-Geräte, Ausrüstungsstücke in vorzüglichster Ausführung.

1140

Internationale Feuerschutz-Ausstellung Berlin 1901:

Höchste Auszeichnung!

Goldene Portrait-Medaille Ihrer Majestät der Kaiserin.

Illustrierte Preisverzeichnisse umsonst und postfrei.



Telefon 144

Wassf. Turm & Feuerwehr-
Geräte-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen/W.

Neu! Steigerleitern mit Stahlrohrhaken ungemein leicht, unerreicht, stabil. Neu! Die amtlichen Abzeichen und Achselfstücke in besonders feiner und billiger Ausführung.

Mechanische Leitern neuester verbesserter Bauart stets am Lager und an der Fabrik zu besichtigen.

Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1141

Liefert in anerkannt bester Ausführung

Führer-, Steiger- und Mannschafts-Ausrüstungen als: Helme, Uniformen, Gurte, Beile, Seile, Karabiner, Laternen, Huppen, Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Lösch- u. Beleuchtungs-Geräte: Haken-, Schiebe-, Anstellleitern, Sprungtücher, Rettungs-, Rauchapparate, Spritzen, Wasserkufen, Geräte, Schlauchwagen, Hanf-, gummierte Schläuche, Verschraubungen, Kuppelungen, Standrohre, Petrol-, Harz-, Wachsackeln etc.

Liederbücher

mit kernigen Texten und bek. Volksmelodien, begeisternd auf die Geselligkeit wirkend

H. Schneider, Buchdruckerei
Siegen. 1159

Hans Meiswinkel, Gummiwarenfabrik

Essen - Ruhr

Hanf - Schläuche

roh und gummirt. 1138

Bemusterte Offerte auf Wunsch gern zu Diensten.

Eine sehr gut erhaltene, fahrbare, festliegende

Spritze

kann billigst abgegeben werden.

Besichtigung kann jederzeit erfolgen.

1176

Gilfert

Chef der freiw. Feuerwehr der Zeche Holland bei Gelsenkirchen.

Bei der städtischen freiwilligen Feuerwehr **Oberhausen**, Rheinland, sind folgende Feuerlöschgeräte überflüssig geworden und werden daher sehr billig abgegeben: 1171

Eine Metz'sche Abprotzspritze und Einen Schlauch- und Hydrantenwagen.

Die Geräte sind sehr gut erhalten und können jederzeit nach vorausgegangener Anmeldung besichtigt werden.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Nürnberger Feuerlöschgeräte und Maschinenfabrik A.-G.

vorm.

Justus Christian Braun, Nürnberg

Grösstes Etablissement seiner Art

Nürnberg

1187

empfiehlt

Patent-Balance-Leitern

mit selbsttät. Terrainregulierung, fester Stützung, automat. Auslösung der Einfallhaken und selbsttät. Verbindung der einzelnen Leiterverspannungen. 4, 3 und 2 rüdrig für alle Steighöhen.

Ferner: **Nürnberger Schiebeleitern**

in verschied. praktischen Ausführungen.

Patent-Drehleitern

zum Ausschieben durch Hand-, elektr. Kraft-, Luft- oder Kohlsäuredruck, für Pferdetransport oder Automobilbetrieb.

Die beste Leiter der Gegenwart.

Anstellleitern und alle sonstigen Steigergeräte.

Lenz'sche und andere Hakenleitern.

Dampfspritzen u. Handkraftspritzen

Automobil-Dampfspritzen,

Elektro-Automobilspritzen,

Benzinmotor-Spritzen.

Kohlensäure-Spritzen.

Automobil-Mannschafts- und Gerätewagen.

Kataloge gern zu Diensten.

Bekannt hochsolide u. reelle Bedienung

Henkels Löschdecke mit Kapuze

aus flammensicher imprägnierten Drell und Loden

unentbehrlich für Feuerwehren, Brandwachen, Theater, Konzertsälen, Hôtels etc.

bei den meisten staatlichen sowie privaten Bühnen eingeführt.

Alleiniger Fabrikant: 1189

C. Henkel, Bielefeld.